

Glossar

Begriff	Erläuterung	ESVG 2010
Abschreibungen	Abschreibungen schätzen die tatsächliche Wertminderung des Anlagevermögens, die während einer Periode durch gewöhnliche Abnutzung auftritt. Sie entsprechen nicht den buchmäßigen Abschreibungen und werden generell mittels Perpetual Inventory Method (PIM) berechnet. Österreich verwendet durchgehend, d. h. für alle Konsumgüter, ein geometrisches Abschreibungsmuster mit konstanter jährlicher Abschreibungsquote.	3.184
Aktienfonds	Investmentfonds mit Veranlagungsschwerpunkt in Aktien	–
Allgemeine Anleihen	Standardanleihen, Nullkuponanleihen, Floating Rate Notes, Medium Term Notes, Perpetual Bonds	–
Anlagegüter	Nettobestand an Sachanlagen (Wohnbauten, Bauten, Ausrüstungen, Nutzpflanzungen) und immaterielle Anlagegüter. Der Wert des Anlagevermögens ergibt sich aus den Bruttoinvestitionen bereinigt um die in der VGR vorgenommenen – je Anlagegut abhängigen – jährlichen Abschreibungsraten und den sonstigen Vermögensveränderungen.	7.42, 7.43
Ansprüche aus Lebensversicherungen	Deckungsrückstellungen und andere versicherungstechnische Rückstellungen für Ansprüche von Haushalten bei inländischen Versicherungen und ausländischen Versicherungen aus Kapital-, Renten-, Risiko-, Erlebensversicherung (sowohl fonds- und indexgebunden als auch ohne Bindung)	5.174
Arbeitnehmerentgelt	Sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer (unselbstständig Erwerbstätigen) erbracht werden, und zwar als Entgelt für die von diesem im Darstellungszeitraum geleistete Arbeit; beinhaltet Bruttolöhne und -gehälter und Sozialbeiträge der Arbeitgeber	4.02
Ausland	Einheiten und Personen mit Sitz (Wohnsitz) außerhalb von Österreich (Sitzlandprinzip)	1.61
Ausschüttung	Ausschüttungen und Entnahmen: Dividenden von Aktiengesellschaften und entnommene Gewinne aus sonstigen Kapitalgesellschaften (meist GmbH); Werte inklusive reinvestierter Gewinne aus ausländischen Direktinvestitionen	4.53
Bargeld	Banknoten und Münzen aus unedlen Metallen, Bimetallmünzen, Silber- und Goldmünzen (sofern sie jederzeit gegen Bargeld umtauschbar sind)	5.76
Bauspareinlagen	Einlagen von Haushalten bei den im Banksektor „Bausparkassen“ zusammengeführten Banken	–
Bebautes Land	Grund und Boden, der für Wohnbauten bzw. sonstige Bauten verwendet wurde. Die Schätzung des Wertes beruht auf den Daten zu Wohnbauten und sonstigen Bauten laut Statistik Austria und dem Verhältnis von bebautem Land zu Wohnbauten und Bauten aus den Daten der VGR für Deutschland bezogen auf das Referenzjahr 2000. Dieser Wert wurde mit der Hälfte der Bruttoinvestitionen für den Sektor Haushalte und der Preisentwicklung anhand des Wohnimmobilienpreisindex (veröffentlicht durch die OeNB) von der OeNB geschätzt und mit Daten des WIFO zum Vermögen in Österreich für Jahr 2000 (Monatsberichte 1/2006) und Daten aus dem HFCS für das Jahr 2010 plausibilisiert.	7.50
Betriebliche Kollektivversicherung	Seit 23. September 2005 kann von zum Betrieb der Lebensversicherung berechtigten Versicherungsunternehmen ein betriebliches Altersversorgungsgeschäft nach den Regeln des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§§ 18f bis 18j VAG) betrieben werden. Die betriebliche Kollektivversicherung hat grundsätzlich eine Rentenlösung mit Kapitalverzehr vorzusehen (d. h. Kapitalabfindungen sind nur bis zur Bagatellgrenze zulässig).	–

Begriff	Erläuterung	ESVG 2010
Betriebsüberschuss und Selbstständigeneinkommen, netto	Unternehmerisches Einkommen der Haushalte. Der Betriebsüberschuss umfasst das (unterstellte) Einkommen aus unterstellter/imputierter und tatsächlicher Vermietung. Das Selbstständigeneinkommen ist das eigentliche Einkommen der Selbstständigen und Unternehmer im Haushaltssektor. Beides wird nicht direkt geschätzt, sondern ergibt sich aus der expliziten Darstellung der Produktion und Einkommensentstehung in den vorgelagerten Konten.	8.19
Bevölkerung im Jahresdurchschnitt	Bevölkerung innerhalb Österreichs: gemeldete Personen mit Hauptwohnsitz (die eine den Stichtzeitpunkt einschließende Mindestaufenthaltsdauer in Österreich von mehr als 90 Tagen aufweisen). Der Durchschnitt wird berechnet als arithmetisches Mittel von Jahresdurchschnitt = (Bevölkerungsstand zum 1. Jänner + 2 mal 1. April + 2 mal 1. Juli + 2 mal 1. Oktober + 1. Jänner des Folgejahres) gebrochen durch 8.	–
Börsennotierte Aktien	Aktien bzw. Partizipationsscheine eines Unternehmens, die an einer Börse notieren oder in anderer Form auf einem Markt gehandelt werden.	5.146
Bruttowertschöpfung	Summe aus Arbeitnehmerentgelt, Betriebsüberschuss, Selbstständigeneinkommen, Abschreibungen und sonstigen Produktionsabgaben abzüglich Subventionen	9.06 c)
Covered Bonds	Gedeckte Schuldverschreibung, Anleihe mit Deckungsstock: Pfand-, Kommunalbriefe, fundierte Bankschuldverschreibungen, Asset-Backed Securities	–
Einkommen- und Vermögenssteuern	Alle laufenden Zwangsabgaben in Form von Geld- oder Sachleistungen, die regelmäßig vom Staat und von der übrigen Welt ohne Gegenleistung auf Einkommen und Vermögen von institutionellen Einheiten erhoben werden.	4.77
Einlagen	Einlagen bei inländischen und ausländischen Banken mit oder ohne Bindungsfrist bzw. Kündigungsfrist sowie Repos	5.79
Einlagen mit einer Bindungsfrist von bis zu 2 Jahren	Einlagen mit einer ursprünglich vereinbarten Bindungsfrist von bis zu 2 Jahren	–
Einlagen mit einer Bindungsfrist von über 2 Jahren	Einlagen mit einer ursprünglich vereinbarten Bindungsfrist von über 2 Jahren	–
Emittenten im ATX-Prime	Klassifikation laut Wiener Börse AG	–
Finanzierung	Transaktionsbedingte Veränderung der Verschuldung	5.01
Gebrauchsvermögen	Langlebige Gebrauchsgüter – Fahrzeuge, Wohnmobile, Möbel und andere Haushaltsausstattungsgegenstände, andere langlebige Güter für Freizeit- und Unterhaltungszwecke wie Fernsehgeräte, Computer, Digitalkameras sowie sonstige langlebige Güter – insbesondere Uhren und Schmuck. Der Wert der langlebigen Konsumgüter ergibt sich aus dem Erwerb langlebiger Konsumgüter bereinigt um die in der VGR vorgenommenen – je Konsumgut abhängigen – jährlichen Abschreibungsraten. Das Gebrauchsvermögen stellt in der VGR keinen Bestandteil des Reinvermögens dar und wird daher nur als Zusatzposition angezeigt.	
Gebundene Einlagen	Einlagen mit Bindungsfrist bzw. Kündigungsfrist sowie Repos	5.85
Geldvermögen (Finanzvermögen)	Bargeld, Einlagen, gewährte Kredite inklusive Handelskredite, verzinsliche Wertpapiere, Anteilspapiere (Aktien, Investmentzertifikate, sonstige Anteilsrechte), Finanzderivate, Ansprüche aus Lebensversicherungen, offene (noch nicht abgerechnete) Leistungen aus Schadens- und Unfallversicherungen, Ansprüche aus kapitalgedeckten Pensionsrückstellungen und sonstige Finanzanlagen	5.03, 7.28
Geldvermögensbildung	Transaktionsbedingte Veränderung des Geldvermögens (Finanzvermögens)	5.01

Begriff	Erläuterung	ESVG 2010
Gemischte Fonds	Investmentfonds mit keinem Veranlagungsschwerpunkt	–
Größere Unternehmen	Ab 250 Mitarbeiter und Umsatz von mehr als 50 Mio EUR (alternativ Bilanzsumme von mehr als 43 Mio EUR) entsprechend der Definition der Europäischen Kommission	–
Grundstücks- und Wohnungswesen	Branchenklassifikation nach NACE REV. 2 (2008), Abschnitt L	2.152
Handel	Branchenklassifikation nach NACE REV. 2 (2008), Abschnitt G	2.152
Haushalte (private)	Einzelunternehmen bis zu 50 Mitarbeiter oder mit einem Umsatz bis 10 Mio EUR, selbstständige Landwirte, selbstständig Erwerbstätige (mit und ohne Arbeitnehmer), Zusammenschlüsse von selbstständig Erwerbstätigen (wie Praxisgemeinschaften von Ärzten) und Privatpersonen (Arbeitnehmerhaushalte, Haushalte von Vermögenseinkommensempfängern bzw. von Renten- und Pensionsempfängern sowie sonstige Haushalte einschließlich Personen in Anstalten und ähnlichen Einrichtungen)	2.118
Holdings, Head Offices	Beteiligungs- und Managementgesellschaften; Teile der Branchen Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (Abschnitt K, 64.20 laut Branchenklassifikation NACE REV. 2 – 2008) bzw. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M, 70.10 laut Branchenklassifikation NACE REV. 2 – 2008)	2.14
Immobilien	Summe aus Wohnbauten, Bauten und bebautem Land (ohne Wälder, Seen etc.)	–
Immobilienfonds	Investmentfonds mit Veranlagungsschwerpunkt in Immobilien	–
Inland	Einheiten und Personen mit Sitz (Wohnsitz) in Österreich (Sitzlandprinzip)	1.61
Investmentfonds	Investmentfonds laut Investmentfondsgesetz inklusive Private Equity Funds	2.82
Investmentzertifikate	Anteile an Kapitalgesellschaften, die entweder an einer Börse gehandelt werden (geschlossene Fonds) oder jederzeit von einer Kapitalgesellschaft emittiert bzw. von einer solchen zurückgenommen werden (offene Fonds). Diese Kategorie enthält sowohl Geldmarktzertifikate (emittiert von sonstigen monetären Finanzinstituten und die als Substitut zu geldmengenrelevanten Einlagen gezählt werden) als auch sonstige Investmentzertifikate.	5.160
Kapitalgedeckte Pensionsansprüche	Deckungsrückstellungen bei inländischen betrieblichen sowie überbetrieblichen Pensionskassen (einschließlich der betrieblichen Kollektivversicherung von Versicherungen) sowie die direkte Leistungszusage aus betrieblichen Pensionsrückstellungen. In den Rückstellungen sind sowohl die ergebnisorientierten („defined benefit plans“) als auch die beitragsorientierten („defined contribution plans“) Ansprüche enthalten.	5.180
Kleinstunternehmen	Weniger als 10 Mitarbeiter und Umsatz von maximal 2 Mio EUR (alternativ Bilanzsumme maximal 2 Mio EUR), entsprechend der Definition der Europäischen Kommission, Teil von Klein- und Mittelunternehmen (KMU)	–
Kleinunternehmen	10 bis 49 Mitarbeiter und Umsatz von mehr als 2 Mio EUR bis maximal 10 Mio EUR (alternativ Bilanzsumme von mehr als 2 Mio EUR bis maximal 10 Mio EUR) entsprechend der Definition der Europäischen Kommission, Teil von KMU	–
Konsumausgaben	Die Konsumausgaben der inländischen privaten Haushalte (Inländerkonzept) messen die tatsächlichen Ausgaben dieses Sektors für Konsumgüter (Waren und Dienstleistungen). Die Konsumausgaben nach Verwendungszweck werden auf Basis der im Inland (sowohl von In- als auch Ausländern) vorgenommenen Ausgaben klassifiziert.	3.93, 3.94

Begriff	Erläuterung	ESVG 2010
Konsumausgaben nach dem Verbrauchskonzept	Konsumausgaben der privaten Haushalte plus Konsumausgaben finanziert vom Staat oder von privaten Organisationen ohne Erwerbzzweck, die als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten zur Verfügung gestellt werden	3.93 b), 3.100, 3.101, 4.108
Konsumgüter, langlebige	Langlebige Gebrauchsgüter – Fahrzeuge, Wohnmobile, Möbel und andere Haushaltsausstattungsgegenstände; andere langlebige Güter für Freizeit- und Unterhaltungszwecke wie Fernsehgeräte, Computer, Digitalkameras sowie sonstige langlebige Güter –, insbesondere Uhren und Schmuck	–
Konsumkredite	Kredite von Banken zum Zwecke des persönlichen Konsums von Gütern und Dienstleistungen. Darunter fallen auch die Überziehung von Girokonten, die zum Konsum von Gütern und Dienstleistungen von selbstständig Erwerbztätigen verwendet werden sowie jede Art von Überziehung bzw. Ratenkredite von Konsumenten Haushalten.	5.115
Linked Bonds	Schuldverschreibung mit eingebettetem Finanzderivat z. B. Optionsanleihen, Wandelschuldverschreibung	–
MFI-Geldmarktfonds	Von der EZB definierte Geldmarktfonds	5.164
Mittlere Unternehmen	50 bis 249 Mitarbeiter und Umsatz von mehr als 10 Mio EUR bis maximal 50 Mio EUR (alternativ Bilanzsumme von mehr als 10 Mio EUR bis maximal 43 Mio EUR) entsprechend der Definition der Europäischen Kommission, Teil von KMU	–
Monetäre Finanzinstitute	Banken, die laut Europäischer Zentralbank als monetäre Finanzinstitute klassifiziert sind und Einlagen bzw. Einlagensubstitute hernehmen können, inklusive der OeNB	2.72, 2.75
Monetäre Sozialleistungen und Sozialbeiträge	Sozialbeiträge und monetäre Sozialleistungen sind Transfers im Zusammenhang mit bestimmten im ESVG explizit genannten sozialen Risiken oder Bedürfnissen (Krankheit, Altersversorgung u. dgl.). Monetäre Sozialleistungen umfassen sowohl „social security benefits“ im Rahmen von Sozialschutzsystemen, bei denen einer Leistung – tatsächliche oder unterstellte – Sozialbeiträge gegenüberstehen, als auch „social assistance benefits“, bei denen dies nicht der Fall ist (z. B. Sozialhilfe, Kindergeld).	4.83, 4.102
Nicht börsennotierte Aktien	Aktien und Partizipationsscheine einer Aktiengesellschaft, die nicht an einer Börse oder in einer anderen Form auf einem Markt gehandelt werden	5.147
Nichtfinanzielle Unternehmen	Unternehmen, die in ihrer Haupttätigkeit Waren und nichtfinanzielle Dienstleistungen erbringen. Dazu zählen auch (a) aus dem Staat ausgegliederte Betriebe/Unternehmen mit marktbestimmter Tätigkeit, (b) private Organisationen ohne Erwerbzzweck, die Marktproduzenten sind (Pensionistenheime, Forschung) und (c) private Organisationen ohne Erwerbzzweck, die Unternehmen dienen (Industriellenvereinigung etc.) sowie (d) Managementgesellschaften (Head Offices), die eine Gruppe von nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften führen. Von der Rechtsform her sind dies neben Aktiengesellschaften, GmbHs, Genossenschaften etc. auch Personengesellschaften wie KGs oder Erwerbsgesellschaften, Einzelunternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern oder einem Umsatz von mehr als 10 Mio EUR.	2.45
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	Summe aus Anlagegütern und geistigem Eigentum sowie bebautem Land	7.42, 7.43, 7.50
Pacht	Resultiert aus Rechten, in der Regel Eigentumsrechten, an nichtproduziertem nichtfinanziellem Vermögen und umfasst hauptsächlich Pachten für Grund und Boden und den Abbau von Bodenschätzen	4.72
Pensionskassen	Pensionskassen laut Aufstellung der Finanzmarktaufsicht	2.105
Private Organisationen ohne Erwerbzzweck	Kirchen, politische Parteien, der ÖGB sowie Vereine, die in Fürsorge, Umweltschutz, Erwachsenenbildung u. dgl. tätig sind, sowie Stiftungen, nicht aber Privatstiftungen laut Privatstiftungsgesetz	2.119

Begriff	Erläuterung	ESVG 2010
Privathaushalte	Die Haushaltsgröße entspricht dabei der Zahl der in Wohngebäuden lebenden Personen, einschließlich nur kurzfristig abwesender Personen. Nicht enthalten sind sogenannte Anstaltshaushalte (Pflegeheime, Gefängnissen, Internate etc.). Abgrenzung entspricht der Definition von Haushalten im Household Finance and Consumption Survey des Eurosystems für Österreich (HFCS Austria 2010). Siehe auch ESVG-Definition für „Haushalte (private)“.	–
Realwirtschaftliche Investitionen, brutto	Bruttoinvestitionen sind Bruttoanlageinvestitionen (inklusive Ersatzinvestitionen aufgrund von Abschreibungen), Lagerveränderungen und der Nettozugang an Wertsachen. Die Position enthält auch den Nettozugang an nicht produzierten Vermögensgütern (z. B. Kauf und Verkauf von Grundstücken).	3.122, 3.123, 3.184
Realwirtschaftliche Investitionen, netto	Nettoinvestitionen sind Bruttoinvestitionen nach Abzug der Abschreibungen.	3.122, 3.123, 3.184
Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers	Summe aus Sparen (netto) und Nettovermögenstransfers	8,48
Rentenfonds	Investmentfonds mit Veranlagungsschwerpunkt in Anleihen	–
Sonstige Ansprüche an Versicherungen	Anerkannte, aber noch nicht abgewickelte Ansprüche von Haushalten gegenüber inländischen Versicherungen, Kranken-, Unfall- und Schadenversicherungen	5.169
Sonstige Anteilsrechte	Anteilsrechte an Unternehmen, die nicht die Rechtsform Aktiengesellschaft haben. Für Österreich sind insbesondere die Anteile an GmbHs von Bedeutung. Der Besitz von Grundstücken im Ausland gilt auch als sonstiges Anteilsrecht. Zusätzlich enthalten sind imputierte Anteilsrechte an Privatstiftungen.	5.153
Sonstige Finanzanlagen	Finanzderivate, Handelskredite, Zinsabgrenzungen zu Einlagen und Kredite sowie schwebende Verrechnungskonten von Banken, Ansprüche von Haushalten an betriebliche Vorsorgekassen und Schilling-Bestände an Banknoten und Münzen (ab dem Berichtsjahr 2002), die in Euro umtauschbar sind.	5.199, 5.124, 5.230
Sonstige Finanzinstitute	Investmentfonds, sonstige nichtmonetäre Finanzinstitute, Versicherungen und Pensionskassen	–
Sonstige Fonds	Investmentfonds mit einem sonstigen Veranlagungsschwerpunkt (darunter fallen auch Hedgefonds)	–
Sonstige Kapitalerträge	Erträge aus Versicherungsverträgen (Lebensversicherungen und Nicht-Lebensversicherungen), aus kapitalgedeckten Pensionsansprüchen und aus Investmentfondsanteilen	4.68, 4.69, 4.70
Sonstige Kredite	Kredite, die weder als Wohnbaukredite noch als Konsumkredite klassifiziert sind. Dazu zählen insbesondere Kredite an selbstständig Erwerbstätige und Einzelunternehmen für Investitionszwecke, Kredite zur Schuldenkonsolidierung, Ausbildung und Investitionen in Pensionsvorsorgemodellen. Unter diese Kredite fallen auch Kredite (Vorauszahlungen) von Versicherungen, Gehaltsvorschüsse von Unternehmen sowie Forderungen zwischen Haushalten.	5.115
Sonstige laufende Transfers	Sonstige laufende Transfers für Haushalte umfassen die Nettoprämien für Schadenversicherungen und Schadenversicherungsleistungen – beide Werte sind in Summe in etwa gleich hoch – und sollen die Umverteilung zwischen den Versicherten, insbesondere wenn diese verschiedenen Sektoren angehören, abbilden.	4.112, 4.114, 4.125

Begriff	Erläuterung	ESVG 2010
Sonstige nichtmonetäre Finanzinstitute	Wertpapier- und Derivatihändler; finanzielle Mantelgesellschaften und Verbriefungsgesellschaften (Financial Vehicle Corporations), Private-Equity-Gesellschaften, Venture-Capital-Unternehmen sowie Finanzleasinggesellschaften, Verwalter von Investmentfonds und Pensionskassen, die Wiener Börse sowie finanzielle Managementgesellschaften und firmeneigene Finanzierungseinrichtungen (Beteiligungsgesellschaften, SPEs, Sparkassenstiftungen, Privatstiftungen und selbstständig agierende Zweckgesellschaften, die auf dem freien Markt für die Muttergesellschaft/den Konzern Mittel beschaffen)	2.86, 2.95, 2.98
Sonstige verzinsliche Wertpapiere	Wertpapiere, deren Kursentwicklung von der Kursentwicklung anderer Produkte (Rohstoffe, Finanzanlagen) oder der Inflation abhängig sind, und Wertpapiere, die eine eingebettete Option enthalten	–
Spareinlagen	Spareinlagen sind Geldeinlagen bei Kreditinstituten, die nicht dem Zahlungsverkehr, sondern der Anlage dienen und als solche nur gegen die Ausfolgung von besonderen Urkunden (Sparurkunde) entgegengenommen werden dürfen.	–
Sparen, brutto	Verfügbares Einkommen, brutto (vor Abzug der Abschreibungen) abzüglich Konsumausgaben zuzüglich der Zunahmen der betrieblichen Versorgungsansprüche	8.36, 8.43, 10.43
Sparen, netto	Verfügbares Einkommen, netto (nach Abzug der Abschreibungen) abzüglich Konsumausgaben zuzüglich der Zunahmen der betrieblichen Versorgungsansprüche	8.36, 8.43
Sparquote, brutto	Sparen, brutto in Prozent des verfügbaren Einkommens (erhöht um die Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche)	–
Sparquote, netto	Sparen, netto in Prozent des verfügbaren Einkommens (erhöht um die Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche)	–
Staat	Bund (Zentralstaat) inklusive ÖBFA, FIMBAG sowie Fonds (z. B. ERP-Fonds) und Kammern auf Bundesebene und die Universitäten, aber auch öffentlich kontrollierte Einheiten, die als Staatseinheiten klassifiziert werden; Länder ohne Wien (Bundesländer) inklusive Landesfonds und Kammern der einzelnen Bundesländer; Gemeinden inklusive Wien sowie Fonds und Verbände auf Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger	2.111
Täglich fällige Einlagen	Einlagen ohne Bindungsfrist	5.80
Verbindlichkeiten (Verschuldung)	Aufgenommene Kredite und Handelskredite	5.03, 7.28
Verfügbares Einkommen, brutto	Betriebsüberschuss und Selbstständigeneinkommen, brutto (vor Abzug der Abschreibungen), Arbeitnehmerentgelt, Saldo aus erhaltenen und geleisteten Vermögenseinkommen, monetären Sozialleistungen, Sozialbeiträgen, sonstigen laufenden Transfers, geleisteten Einkommens- und Vermögenssteuern	8.95, 10.43
Verfügbares Einkommen, netto	Betriebsüberschuss und Selbstständigeneinkommen, netto (nach Abzug der Abschreibungen), Arbeitnehmerentgelt, Saldo aus erhaltenen und geleisteten Vermögenseinkommen, monetären Sozialleistungen, Sozialbeiträgen, sonstigen laufenden Transfers, geleisteten Einkommens- und Vermögenssteuern	8.95
Vermögenseinkommen	Ertrag aus dem Finanzvermögen vor Abzug von Kapitalertragssteuern und sonstigen Abgaben, Aufwand aus aufgenommenen Krediten	4.41
Vermögenstransfers (Saldo aus erhaltenen und geleisteten Vermögenstransfers)	Saldo aus geleisteten vermögenswirksamen Steuern, erhaltenen Investitionszuschüssen und dem sonstigen Vermögenstransfer (z. B. Schenkungen, Erbschaften – in Österreich zwischen inländischen Haushalten nicht inkludiert)	4.145
Versicherungen	Versicherung laut Aufstellung der Finanzmarktaufsicht	2.100

Begriff	Erläuterung	ESVG 2010
Verzinsliche Wertpapiere	Verzinsliche Wertpapiere mit einer ursprünglich (zu Laufzeitbeginn) vereinbarten Laufzeit von bis zu einem Jahr (kurzfristig): kurzfristige, handelbare CDs und CPS sowie über das Internet angebotene Bundesschatzscheine mit einer Bindungsfrist bis zu einem Jahr sowie verzinsliche Wertpapiere mit einer ursprünglich vereinbarten Laufzeit von mehr als einem Jahr (langfristig): Anleihen, Schuldverschreibungen, Nullkuponanleihen, verzinsliche Wertpapiere, die eine Art von Finanzderivat eingebettet haben (z. B. Wandelschuldverschreibungen), solange das Wertpapier in sich den Charakter eines verzinslichen Wertpapiers hat und nahe dem Nominalwert auch getilgt wird	5.92
Wohnbaukredite	Kredite für Schaffung/Erhalt (Renovierung) von privatem Wohnraum, nicht aber für Schaffung/Erhaltung von Bauten für die Berufsausübung durch selbstständig Erwerbstätige und Einzelunternehmen. Dazu zählen auch von Staatseinheiten an Dritte verkaufte Wohnbaudarlehen im Umfang des Nominalwertes.	5.115
Zertifikate	Ein Zertifikat ist ein Wertpapier, das die Teilnahme an der Kursentwicklung der entsprechenden Basiswerte verbrieft.	–
Zinsen	Ertrag aus Einlagen (bereinigt um indirekte Dienstleistungskomponenten der Banken – FISIM) sowie aus verzinslichen Wertpapieren; Aufwand aus aufgenommenen Krediten (bereinigt um indirekte Dienstleistungskomponenten der Banken)	4.42
Zukunftssicherung (nach § 3 EStG)	Bestandteil der betrieblichen Altersvorsorge als Teil der dritten Säule und eine spezielle Form der klassischen Lebensversicherung	–
Zukunftsvorsorge	Die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge wurde 2003 zur Förderung der privaten Altersvorsorge (dritte Säule) und des österreichischen Kapitalmarktes eingeführt. Angeboten wird die Zukunftsvorsorge derzeit im Wege von Rentenversicherungen und Pensionsinvestmentfonds.	–
Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche	Transaktionsbedingte Veränderung der betrieblichen (kapitalgedeckten) Pensionsrückstellung, der betrieblichen Kollektivversicherung, der Pensionsrückstellungen der Pensionskassen und der Summe der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens der betrieblichen Vorsorgekassen	4.141

Weiterführende Informationen

ESVG 2010: Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – ESVG 2010
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:174:0001:0727:EN:PDF>

Nichtfinanzielle Sektorkonten – Jahresrechnung: Dokumentation von Statistik Austria
http://www.statistik.at/web_de/dokumentationen/Wirtschaft/VolkswirtschaftlicheGesamtrechnungen/index.html

Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung nach ESVG 2010 – Handbuch 2014–12 der OeNB
<http://www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/gesamtwirtschaftliche-finanzierungsrechnung.html>

Household Finance and Consumption Survey des Eurosystems – OeNB 2010/2014
<http://www.hfcs.at/>

Schätzung des Kapitalstocks in der österreichischen VGR – Statistische Nachrichten 6/2015
http://www.statistik.at/web_de/services/stat_nachrichten/102842.html